



## **FC BAYERN MÜNCHEN AG**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen-Jahreskarten („AGB-Jahreskarten“)**

#### **1. Vertragsschluss**

Die Bestellung einer Jahreskarte stellt ein vom Jahreskartenkunden abgegebenes Angebot zum Abschluss eines Jahreskartenvertrages dar, das mit dem Zugang der Jahreskarte beim Jahreskartenkunden von der FC Bayern München AG, Säbener Str. 51-57 in 81547 München, Fax: 089/642 81 333, jahreskarten@fcbayern.com (nachfolgend „FCB“) angenommen wird.

#### **2. Preise und Leistungen, Versandkosten**

2.1 Es gelten die jeweils aktuellen Jahreskartenpreise und die damit verbundenen Leistungen. Diese ergeben sich aus den aktuellen Bestellunterlagen bzw. dem Reservierungs-Anschreiben des FCB gemäß Ziffer 9.4. Mit dem Erwerb der Jahreskarte können auch etwaige Vorrechte verbunden sein.

2.2 Der Jahreskartenversand erfolgt versichert per Zustelldienst, den der FCB auswählt (z.B.: DHL), an den Jahreskartenkunden. Der Versand ist keine im Rahmen des Jahreskartenvertrages geschuldete Leistung. Die Versandkosten mit DHL betragen aktuell 5,00 € inkl. MwSt. für Inland, Ausland europaweit und weltweit. Die Kosten für den Versand der Blockkarten, auch im Zusammenhang mit Zusatzabos, trägt der Jahreskartenkunde; diese betragen derzeit 5,00 € für Inland, Ausland europaweit und weltweit.

#### **3. Fälligkeit, Zahlungsbedingungen und Zurückbehaltungsrecht, SEPA-Lastschrift**

3.1 Die Fälligkeit der Vergütung für die Jahreskarte tritt, sofern sich nichts anderes aus dem aktuellen Reservierungs-Anschreiben ergibt, binnen 10 Tagen nach deren Erhalt ein. Die Vergütung für Tickets im Rahmen eines Zusatzabos wird mit dem Erreichen und der Bekanntgabe des Termins für die jeweiligen Veranstaltungen fällig.

3.2 Der Jahreskartenkunde ist verpflichtet, den FCB zu ermächtigen, die Vergütung mittels Lastschriftverfahren oder über die FC Bayern MasterCard, eine Master-/VISA Card oder eine American Express-Card einzuziehen.

3.3 Jahreskarten sind nur gültig, wenn die jeweils fällige Vergütung vollständig bezahlt ist. Der FCB behält sich vor, bei nicht vollständig gezahlter Vergütung sowie im Falle des Zahlungsverzuges im Hinblick auf Forderungen des FCB gegen den Jahreskartenkunden aus anderen Rechtsgründen von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen und die Jahreskarte bis zum vollständigen Ausgleich zu sperren, sofern die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nicht gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

3.4 Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Jahreskartenkunde ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, gilt Folgendes:

Ein bevorstehender Lastschufteinzug wird durch den FCB in der Regel zusammen mit der Rechnungsstellung (oder auf einem anderen mit dem Jahreskartenkunden vereinbarten Kommunikationsweg) spätestens 5 (fünf) Kalendertage vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Pre-Notification). Die Belastung erfolgt nicht vor der auf der Zahlungsaufforderung (Rechnung) genannten Fälligkeit, eine gesonderte Pre-Notification wird nicht verschickt. Der Einzug der Lastschrift erfolgt gemäß dem Fälligkeitsdatum auf der jeweiligen Zahlungsaufforderung. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag. Im Falle einer Zahlung durch einen abweichenden Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Jahreskartenkunden. Dieser verpflichtet sich, den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschufteinzug zu informieren.

Der Jahreskartenkunde hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Jahreskartenkunden, es sei denn, der Jahreskartenkunde hat die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten. Im Online-Handel erteilte Einzugsermächtigungen gelten als SEPA-Lastschufteinsatzmandat – dieses wird dem Jahreskartenkunden in einer gesonderten E-Mail bestätigt.

#### **4. Reklamationen, Widerrufsrecht, Verlegung oder Spielabbruch, Wiederholungsspiel, Spielabsage und Zuschauerausschluss**

4.1 Reklamationen fehlerhafter Jahreskarten müssen unverzüglich nach Erhalt der Sendung geltend gemacht werden. Die Reklamation hat in Textform zu erfolgen: FC Bayern München AG – Jahreskarten – Postfach 900451, 81504 München; E-Mail: jahreskarten@fcbayern.com, Fax: (089) 642 81-333.

4.2 Auch wenn der FCB Jahreskarten über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Jahreskartenkunden beim Kauf einer Jahreskarte. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht.



Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Jahreskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den FCB bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Jahreskarte(n).

4.3 Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung einer vom Leistungsspektrum der Jahreskarte umfassten Veranstaltung kann der Jahreskartenkunde vom Vertrag in Bezug auf diese einzelne Veranstaltung zurücktreten (Teilrücktritt). Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die in Ziffer 4.1 genannte Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Jahreskartenkunde erhält gegen Vorlage der Jahreskarte auf eigene Rechnung entweder den anteiligen Preis der Jahreskarte erstattet oder einen Gutschein im entsprechenden Gegenwert zur Einlösung in den Fanshops des FCB; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet. Bei Abbruch einer vom Leistungsspektrum der Jahreskarte umfassten Veranstaltung besteht kein (anteiliger) Anspruch des Jahreskartenkunden auf Erstattung des entrichteten Preises, es sei denn, der FCB hat den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Jahreskartenkunden mit den Interessen des FCB sprechen im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Jahreskartenkunden. Die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung einer Veranstaltung gilt nicht als Verlegung im Sinne dieser Regelung und berechtigt den Jahreskartenkunden daher nicht zum (Teil-) Rücktritt, wenn bei Erwerb der Jahreskarte die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung einer Veranstaltung noch nicht feststand.

4.4 Im Fall eines Wiederholungsspiels, d.h. Neuansetzung einer bereits begonnenen und gemäß Ziffer 4.3 abgebrochenen Veranstaltung, gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; die Jahreskarte, die für die ursprüngliche Veranstaltung gültig war, besitzt für das Wiederholungsspiel grundsätzlich keine Gültigkeit, es sei denn, der FCB weist ausdrücklich auf eine Gültigkeit der Jahreskarte auch für das Wiederholungsspiel hin.

4.5 Bei ersatzloser Absage einer Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen (Gesundheits-) Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind sowohl der FCB als auch der betroffene Jahreskartenkunde berechtigt, vom Vertrag in Bezug auf diese einzelne Veranstaltung zurücktreten (Teilrücktritt). Der FCB ist zudem in einem solchen Fall berechtigt, Jahreskarten für betroffene Veranstaltungen zu sperren. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die in Ziffer 4.1 genannte Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Jahreskartenkunde erhält gegen Vorlage der Jahreskarte auf eigene Rechnung an den FCB den anteiligen Preis der Jahreskarte erstattet (Ziffer 4.3 zu Gutschein gilt entsprechend); Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

## **5. Persönliche Verwendung, Pflichten des Jahreskartenkunden, Vertragsstrafe, Verhinderung**

5.1 Die Jahreskarte wird personalisiert ausgegeben und berechtigt jeweils nur eine Person, die hiervon umfassten Veranstaltungen zu besuchen. Minderjährige und Kinder bedürfen einer eigenen Zugangsberechtigung. Aus sicherheitstechnischen Gründen, um eine flächendeckende Versorgung mit Karten zu erreichen und zur Vermeidung von Schwarzhandel und Ticket-Spekulationen, können Jahreskarten nur zum privaten Gebrauch erworben werden.

5.2 Die Jahreskarte oder die mit ihr verbundenen Bezugsrechte oder sonstigen Rechte dürfen nicht weiter veräußert werden. Der Jahreskartenkunde verpflichtet sich und versichert ausdrücklich, die Jahreskarte oder die mit ihr verbundenen Bezugsrechte ausschließlich für private Zwecke zu beziehen und zu nutzen. Der Bezug und die Nutzung der Jahreskarte zu gewerblichen oder kommerziellen (d.h. zum Zwecke der Gewinnerzielung) Zwecken, insbesondere das Anbieten und/oder die Weitergabe über nicht autorisierte Internetplattformen, ist untersagt.

5.3 Sollte der FCB feststellen, dass der Jahreskartenkunde ohne Zustimmung des FCB die Jahreskarte zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken genutzt hat, insbesondere kommerziell oder gewerblich vollständig oder teilweise weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell oder gewerblich abgetreten hat (insbesondere über eBay/Verkaufsplattformen und/oder an Ticketagenturen/-händler), kann der FCB die Jahreskarte für den Eintritt sperren und dem jeweiligen Inhaber entschädigungslos den Zutritt zum Stadion verweigern bzw. ihn des Stadions verweisen, einen zukünftigen Verkauf von Karten jeder Art dem Jahreskartenkunden gegenüber verweigern, ein Hausverbot aussprechen, die Jahreskarte einziehen sowie für jeden Verstoß die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe iHv bis zu EUR 2.500 fordern, es sei denn, der Jahreskartenkunde hat den Verstoß nicht zu vertreten. Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird vom FCB im Einzelfall nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche des FCB wegen des Verstoßes anzurechnen. Das Recht des FCB zur Kündigung des Jahreskartenvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Im Falle der Einziehung wird der noch nicht verbrauchte Entgeltanteil (Jahreskartenpreis abzüglich des bereits abgelaufenen Zeitanteils) sodann erstattet und gegebenenfalls mit der Vertragsstrafe verrechnet.



Der FCB behält sich vor, in einem solchen Fall in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Jahreskartenkunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Karten in der Zukunft zu verhindern; der FCB behält sich die Geltendmachung weiterer zivil- und strafrechtlicher Ansprüche vor.

5.4 Bei Verhinderung (Krankheit oder anderweitiger persönlicher Verhinderung) des Jahreskartenkunden ist eine Weitergabe der Jahreskarte an Dritte möglich, sofern es sich nicht um eine ermäßigte Jahreskarte für Kinder oder Behinderte handelt und in der Person des Dritten nicht ein wichtiger Grund hiergegen vorliegt. Als wichtiger Grund im vorgenannten Sinne ist es insbesondere anzusehen, wenn der/die Dritte an gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen beteiligt war bzw. ein Stadionverbot ausgesprochen wurde. Eine Weitergabe über das Internet ist, abgesehen von einer Weitergabe über den offiziellen FCB-Ticketzweitmarkt (erreichbar unter:

<https://tickets.fcbayern.com/internetverkaufzweitmarkt/EventList.aspx>), jedoch untersagt.

5.5 Jegliche Vervielfältigung von Jahreskarten oder sonstigen Berechtigungsausweisen, wie z.B. die Vervielfältigung von Parkberechtigungsausweisen, ohne Zustimmung des FCB ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## **6. Zutritt zum Stadion und den Parkhäusern, Haus-, Stadionordnung und Nutzungsbedingungen für Kfz-Stellplätze (= Einstellbedingungen), Zuschaueraufnahmen bei Veranstaltungen**

6.1 Der Aufenthalt an und im Stadion und in den Parkhäusern erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zum Stadion und zu den Parkhäusern unterliegt der am Stadion ausgehängten Haus- und Benutzungsordnung, Stadionordnung (<https://allianz-arena.com/de/spieltag/haus-und-stadionordnung> und <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/140.pdf>) und den an den Parkhäusern ausgehängten Nutzungsbedingungen.

6.2 Zur öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung der betreffenden Veranstaltung und des jeweiligen Wettbewerbs können der FCB und der jeweils zuständige Verband (DFL Deutsche Fußball Liga e.V. und DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Guillettstraße 44-46, D-60325 Frankfurt am Main für Bundesliga und 2. Bundesliga und/oder DFB Deutscher Fußball-Bund e.V., Otto-Fleck-Schneise 6, D-60528 Frankfurt/Main für den DFB-Pokal und/oder Union of European Football Associations, Route de Genève 46, CH-1260 Nyon, für UEFA Europa und Champions League) oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketinhaber/Stadionbesucher als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den FCB und den jeweils zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) verarbeitet, verwertet und öffentlich wiedergegeben werden.

6.3 Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Jahreskartenkunde verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des FCB, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Stadion und in den Parkhäusern Folge zu leisten, insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung im Falle sachlicher Gründe hin einen anderen Platz, als auf der Jahreskarte vermerkt ist, einzunehmen. Die Mitnahme von Transparenten ist nur mit Genehmigung des FCB gestattet, die Mitnahme von Fotokameras und sonstigen Bild-/Film- und Tonaufnahmegeräten zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ist untersagt. Die Mitnahme von Feuerwerkskörpern, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln und Haustieren ist strikt untersagt. Offensichtlich alkoholisierte Zuschauer verlieren ihr Recht, das Stadion zu betreten. Der Zutritt von Kindern im Alter bis zu 14 Jahren ist nur in Begleitung einer erwachsenen Person und nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Der Zutritt mit einer ermäßigten Jahreskarte ist nur unter Vorlage des die Ermäßigung begründenden Nachweises gestattet. Verstöße gegen die AGB-Jahreskarten und/oder die Stadionordnung werden mit einem Verweis aus dem Stadion ohne Erstattung des Eintrittspreises geahndet.

6.4 Der FCB kann den Zutritt zum Stadion dann verweigern, wenn der Andruck auf den Jahreskarten (Platz, Barcode, Seriennummern, Warenkorb- oder Käuferidentifikationen) manipuliert oder beschädigt ist, soweit dies nicht vom FCB zu vertreten ist. Sollte diese Beschädigung und/oder Manipulation vom Jahreskartenkunden vorgenommen worden sein, ist der FCB zur Verhängung der Sanktionen gem. Ziffer 5.3 berechtigt.

## **7. Jahreskarten für Behinderte**

Ermäßigte Jahreskarten für Behinderte sind nur in Verbindung mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis gültig.



## 8. Haftung

8.1 FCB haftet im Geltungsbereich dieses Vertrages bei Vorliegen einer gesetzlichen oder vertraglichen Haftung auf den Ersatz von Schäden bzw. auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch FCB, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Jahreskartenkunde vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung von FCB auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. FCB haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

8.2 Ansprüche wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistiger Täuschung, aufgrund einer vom FCB übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein vom FCB übernommenes Beschaffungsrisiko bleiben unberührt. Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des FCB.

## 9. Laufzeit, wichtiger Kündigungsgrund, Folgevertrag, Änderungswünsche

9.1 Der Jahreskartenvertrag endet jeweils am 30.06. oder, sollte dieser Zeitpunkt nach dem 30.06. liegen, mit Ablauf der letzten jeweils vom Jahreskartenvertrag umfassten Veranstaltung, des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Abweichend hiervon endet der Jahreskartenvertrag mit Beendigung der letzten jeweils vom Jahreskartenvertrag umfassten Veranstaltung der entsprechenden Saison, sollte diese ausnahmsweise über den 30.06. eines Jahres hinaus ausgetragen werden. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9.2 Ein wichtiger Grund, der den FCB zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Jahreskartenkunde gegen die in Ziffer 5 geregelten Weitergabebeschränkungen bzw. das Verbot einer gewerblichen oder kommerziellen Übertragung verstößt und/oder gegen den Jahreskartenkunden ein rechtmäßiges Verbot zum Besuch der Heimspiele des FCB ausgesprochen wurde bzw. die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Der FCB hat in diesem Zusammenhang das Recht, auch weitere vom Kündigungsgrund betroffene Dauerschuldverhältnisse außerordentlich zu kündigen (z.B. ein Jahreskartenkunde besitzt mehrere Jahreskarten oder eine Mitgliedschaft beim FC Bayern München e.V.).

9.3 Eine Kündigung des Jahreskartenkunden ist in Textform an eine der in Ziffer 4.1 genannten Adressen zu richten. Der FCB ist berechtigt, mit Beendigung des Vertragsverhältnisses die Jahreskarte zu sperren und deren Rückgabe zu verlangen.

9.4 Der FCB beabsichtigt, ohne rechtliche Verpflichtung, dem Jahreskartenkunden vor Ablauf der Vertragszeit ein Angebot auf Abschluss eines Folgevertrages für die Folgesaison in Form eines Reservierungs-Anschreibens zu unterbreiten. Sofern der Jahreskartenkunde nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Zugang des Reservierungs-Anschreibens gegenüber dem FCB widerspricht, gilt das Angebot auf Abschluss eines Folgevertrages für die Folgesaison zu den im Reservierungs-Anschreiben mitgeteilten Bedingungen als angenommen, vorausgesetzt der FCB hat den Jahreskartenkunden auf diese Genehmigungsfiktion sowie die Möglichkeit des Widerspruchs im Reservierungs-Anschreiben ausdrücklich hingewiesen. Ein Widerspruch des Jahreskartenkunden ist in Textform an eine der in Ziffer 4.1 genannten Adressen zu richten.

9.5 Mit dem Reservierungs-Anschreiben erhält der Jahreskartenkunde auch die Gelegenheit, Änderungswünsche abzugeben. Diese werden erst wirksam, wenn der FCB, dem durch Lieferung einer entsprechenden Jahreskarte entspricht oder diese schriftlich bestätigt. Ein Rechtsanspruch auf Änderungen bzw. die Zuteilung bestimmter Plätze besteht nicht.

## 10. Datenschutz, Bonitätsprüfung

10.1 Soweit der FCB im Rahmen seiner Tätigkeit personenbezogene Daten erhebt oder verarbeitet, geschieht dies ausschließlich im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

10.2 So erhebt der FCB im Rahmen des Vertragsschlusses personenbezogene Daten die Jahreskartenkunden und ggf. eines von diesen Personen abweichenden Konto- bzw. Kreditkarteninhabers (nachfolgend insgesamt „betroffene Person“). Dabei handelt es sich um Namens-, Kontakt-, Bankverbindungs- und sonstige Daten, die im Reservierungs-Anschreiben aufgeführt und die für die Durchführung und Abwicklung des Vertrages erforderlich sind. Der FCB verarbeitet diese personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner vorvertraglichen und vertraglichen Pflichten gegenüber dem Jahreskartenkunden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Erfüllung vorvertraglicher und vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).



Darüber hinaus ist es möglich, dass Daten im Zuge des Ticket Enforcements (unautorisierter Tickethandel) weiterverarbeitet werden, bspw. Name und Anschrift des Ticketkäufers. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das berechtigte Interesse des FCB, dass Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion verhindert, die Trennung von Fans der aufeinandertreffenden Mannschaften gewährleistet und der Weiterverkauf von Tickets zu erhöhten Preisen unterbunden wird (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO).

10.3 Soweit der Jahreskartenkunde dem FCB seine Einwilligung erteilt hat, verarbeitet der FCB ferner den Namen und die E-Mail-Adresse des Jahreskartenkunden, um diesem den FCB-Newsletter zukommen zu lassen. Der Jahreskartenkunde kann seine Einwilligung in den Empfang des Newsletters jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung dadurch berührt wird, indem er den entsprechenden Link in der Fußzeile des Newsletters anklickt oder dem FCB eine entsprechende E-Mail an jahreskarten@fcbayern.com sendet. Rechtsgrundlage hierfür ist die vom Jahreskartenkunden erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

10.4 Der FCB gibt die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist für die Erfüllung der Anfrage der betroffenen Person erforderlich, sonst aufgrund einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen zulässig oder die betroffene Person hat dem FCB ihre Einwilligung erteilt. So setzt der FCB insbesondere Logistikdienstleister beim Versand von Postsendungen im Zusammenhang mit der Jahreskarte ein. Rechtsgrundlage hierfür ist die Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Der FCB ist weiterhin berechtigt, die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben ganz oder teilweise an externe Dienstleister auszulagern, die für den FCB als sogenannte Auftragsverarbeiter (Art. 4 Nr. 8 DSGVO) tätig sind. Wenn diese Dienstleister Ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union oder dem Vertragsabkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum haben, wird der FCB angemessene Sicherheitsmaßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben ergreifen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

10.5 Die personenbezogenen Daten werden vom FCB nur solange gespeichert, wie es für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist oder – soweit darüber hinaus gehende gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen – für die Dauer der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrung. Im Anschluss werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

10.6 Die betroffene Person kann sich bei Fragen zum Datenschutz sowie insbesondere zur Geltendmachung der nachfolgend aufgeführten datenschutzrechtlichen Rechte an den Datenschutzbeauftragten des FCB unter FC Bayern München AG, Datenschutz, Säbener Straße 51-57, 81547 München, E-Mail datenschutz@fcbayern.com wenden: Die betroffene Person kann (a) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten, (b) die Berichtigung und ggfs. Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie (c) die Übermittlung ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, (d) der weiteren Verarbeitung widersprechen, (e) die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen sowie (f) die erteilte Einwilligung widerrufen. Außerdem kann die betroffene Person Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen. Die für den FCB zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon +49 (0)981 53 1300, Fax +49 (0)981 98 1300, E-Mail poststelle@lda.bayern.de; weitere Datenschutzaufsichtsbehörden können unter [https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html) eingesehen werden.

10.7 Zur Bonitätsprüfung tauscht der FCB in berechtigten Fällen Adress- und Bonitätsdaten mit Kreditdienstleistungsunternehmen aus. Auf sonstige Verwendungszwecke weist der FCB ggf. bei der Datenerhebung hin.

## **11. Ergänzungen und Änderungen**

Der FCB ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese AGB-Jahreskarten mit einer Frist von 6 Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den Jahreskartenkunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Jahreskartenkunden in Textform bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Jahreskartenkunde nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen widersprochen hat, vorausgesetzt der FCB hat den Jahreskartenkunden auf diese Genehmigungsfiktion sowie die Möglichkeit des Widerspruchs ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist in Textform an eine der in Ziffer 4.1 genannten Adressen zu richten.



### **12. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nicht bereit und nicht verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### **13. Gerichtsstand, Erfüllungsort**

Ist der Jahreskartenkunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz des FCB in München. Dies gilt auch, wenn der Jahreskartenkunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder, wenn er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der FCB ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Jahreskartenkunden zu klagen.

### **14. Geltendes Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: April 2020